

- Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt
 Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Kampen (Sylt) in der "Sylter Rundschau" vom 07.04.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 07.04.2017

Im Auftrag

Berit Spiegel



**Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt
für die Gemeinde Kampen (Sylt)**

Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kampen (Sylt) hat in der Sitzung am 03.04.2017 beschlossen die **Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30** für das Gebiet zwischen Wattweg im Norden, Kiebitzweg im Osten, Wuldeweg im Süden sowie Jürgen-Kamp-Wai und Drosselgang im Westen als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufzustellen.

Planungsziele: Überarbeitung der überbaubaren Grundstücksflächen, Festsetzungen für Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, Regelung von Terrassen und Nebenanlagen, Festsetzungen zum baulichen Bestandschutz, insbesondere für Gebäude, die im Geltungsbereich einer Erhaltungssatzung liegen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <http://www.amt-landschaftsylvt.de/kampen/oeffentl-bekanntmachung.html> bereitgestellt.

Sylt, den 06.04.2017

AMT LANDSCHAFT SYLT

- Der Amtsvorsteher -

Im Auftrag

gez. Berit Spiegel

